

Endbenutzer- Lizenzvereinbarung

für SUSE-Produkte



Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für SUSE Liberty Linux Produkte und SUSE Linux Enterprise Server with Expanded Support-Produkte

LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DEM KAUF, DER INSTALLATION, DEM HERUNTERLADEN ODER DER ANDERWEITIGEN NUTZUNG DER SOFTWARE (BZW. IHRER KOMPONENTEN) STIMMEN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. EINE EINZELPERSON, DIE IM AUFTRAG EINER JURISTISCHEN PERSON HANDELT, BESTÄTIGT, DASS ER BZW. SIE BERECHTIGT IST, DIESE VEREINBARUNG IM AUFTRAG DER JURISTISCHEN PERSON EINZUGEHEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und SUSE LLC („Lizenzgeber“). SUSE Liberty Linux-Softwareprodukte oder SUSE Linux Enterprise Server with Expanded Support-Softwareprodukte, für die Sie Lizenzen erworben haben, sämtliche Medien oder Reproduktionen (physisch oder virtuell) und die Begleitdokumentation (kollektiv als „Software“ bezeichnet) sind durch die Urheberrechtsgesetze und -verträge der Vereinigten Staaten („USA“) und anderer Länder geschützt und unterliegen den Bedingungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Hauptgeschäftssitzes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jedes Add-on, jede Erweiterung, jede Aktualisierung, jede mobile Anwendung, jedes Modul, jeder Adapter und jede Support-Version, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigefügt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung.

Nutzung unter Lizenz

Lizenzerteilung

Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine unbefristete weltweite Lizenz an der Software gemäß GNU General Public License Version 2 (<http://www.gnu.org/licenses/old-licenses/gpl-2.0.txt>).

Open Source

Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von Dritten (also nicht vom Lizenzgeber) lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Die Nutzung von



Softwareprogrammen mit separater Lizenzvereinbarung unterliegt der jeweiligen separaten Lizenzvereinbarung. Die Lizenzrechte für die nur in binärer Form vorliegenden Firmware-Komponenten befinden sich in den Komponenten selbst.

Abonnementservices und Support

Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Wartungs- und Support-Services für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Abonnementangebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Der Lizenzgeber verkauft Abonnementangebote für die Software, durch die Sie, auf der Grundlage einer entsprechenden Gebühr und im Rahmen einer bestimmten Jahresfrist, Anspruch auf technischen Support und/oder die interne Nutzung von Software-Updates haben („Abonnementangebot“). Hierbei finden die Bestimmungen und Bedingungen für SUSE-Produkte Anwendung, die unter https://www.suse.com/products/terms_and_conditions.pdf eingesehen werden können („Bestimmungen und Bedingungen“).

Marken

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden keine Rechte oder Lizenzen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf Markenzeichen, Markennamen oder Servicemarken des Lizenzgebers oder dessen angegliederten Unternehmen oder Lizenzgebern gewährt („Marken“). Diese Vereinbarung berechtigt Sie nicht dazu, die Software oder ihre Komponenten mit den Marken des Lizenzgebers zu vertreiben, unabhängig davon, ob die Kopie modifiziert wurde. Sie sind nur dann zur kommerziellen Redistribution der Programme berechtigt, wenn (a) der Lizenzgeber Ihnen in einer separaten schriftlichen Vereinbarung das Recht zu einer solchen kommerziellen Redistribution gewährt hat oder (b) Sie die Kennzeichnungen an sämtlichen Stellen entfernen und ersetzen.

Eigentumsrechte

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Besitzansprüche auf die Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf die bzw. an den Inhalte(n), auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

Gewährleistung und Haftung

Begrenzte Garantie

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Medien, auf denen die Software bereitgestellt wird, bei normalem Gebrauch über einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab Lieferdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Diese Gewährleistung erstreckt sich nur auf diejenige Partei, die Abonnementservices für die Software vom Lizenzgeber und/oder seinen verbundenen Unternehmen oder einem autorisierten Distributor erwirbt. DIE



VORLIEGENDE GEWÄHRLEISTUNG STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLISSLICHEN ANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GARANTIEEN. ABGESEHEN VON DER OBIGEN GEWÄHRLEISTUNG WIRD DIE SOFTWARE OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN BEREITGESTELLT.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE NUTZUNG ODER DEN VERTRIEB MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, DIE EINEN STÖRUNGSSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNKRAFTANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN, WAFFENSYSTEMEN ODER FÜR ANDERE NUTZUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZUM TOD, ZU VERLETZUNGEN ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Folgeschäden

WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLISSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden

DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS (ODER SEINER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN).

Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

Allgemeine Bedingungen

Revisionen

Der Lizenzgeber oder ein Prüfer (wie nachstehend definiert) hat das Recht Ihre Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen. Wenn Sie ein Abonnementangebot wie im oben

stehenden Abschnitt „Abonnementservices und Support“ beschrieben nutzen, stimmen Sie Folgendem zu:

1. Führen von Aufzeichnungen. Sie führen Aufzeichnungen und stellen diese auf Anforderung des Lizenzgebers bereit. Die Aufzeichnungen sollten Ihre Einhaltung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der geltenden Lizenzmetrik, der Compliance-Leitlinien von SUSE unter <https://www.suse.com/company/legal/compliance-charter> sowie der Bedingungen und Bestimmungen für die Software ausreichend belegen. Dokumentiert werden können unter anderem Seriennummern, Lizenzschlüssel, Protokolle, Standorte, Modelle (einschließlich Menge und Art der Prozessoren) sowie die Seriennummern sämtlicher Computer, auf denen die Software installiert ist oder genutzt wird bzw. über die auf die Software zugegriffen werden kann, die Namen (einschließlich Unternehmensidentität) und Anzahl der Benutzer, die auf die Software zugreifen oder zugriffsberechtigt sind, Metriken, Berichte, Kopien der Software (nach Produkt und Version) sowie Diagramme zur Netzwerkarchitektur, die Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software sowie den zugehörigen Support und die Wartung betreffen.
2. Fragebogen. Sie reichen dem Lizenzgeber (oder seinem benannten unabhängigen Prüfer, nachfolgend „Prüfer“) auf dessen Anfrage innerhalb von sieben (7) Tagen einen vom Lizenzgeber oder Prüfer bereitgestellten ausgefüllten Fragebogen ein, dem eine schriftliche und durch einen Geschäftsleiter Ihres Unternehmens unterzeichnete Bescheinigung beigelegt ist, die die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt.
3. Access. Sie gewähren Vertretern des Lizenzgebers bzw. Prüfers während Ihrer normalen Geschäftszeiten jede nötige Unterstützung und Zugang zu Unterlagen und Computern, um die Überprüfung Ihrer Computer und Unterlagen auf Einhaltung der anwendbaren Vereinbarung zu ermöglichen, und kooperieren bei solchen Prüfungen uneingeschränkt.
4. Nichteinhaltung. Für den Fall, dass Sie über eine nicht lizenzierte Installation oder Nutzung der Software oder einen nicht lizenzierten Zugang zur lizenzierten Software verfügen oder verfügten oder anderweitig gegen diese Vereinbarung verstoßen haben („Nichteinhaltung“), müssen Sie unbeschadet sonstiger Rechte und Abhilfen des Lizenzgebers (auch Unterlassungsanspruch) zur Behebung der Nichteinhaltung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung dieser Nichteinhaltung an Sie ausreichende Lizenzen und/oder Abonnements und die zugehörigen Support- und Wartungsleistungen durch Zahlung der jeweils (zum Datum des zusätzlichen Kaufs) aktuellen Listenpreise für die Lizenzen und die Gebühren für 12 Monate zzgl. Zinsen und Zinseszinsen (zum Satz von 1,5 % pro Monat bzw. zum gesetzlich maximal zulässigen Satz, sofern dieser Satz unter 1,5 % liegt) seit dem Eintreten der Nichteinhaltung bis zur Zahlung der genannten Gebühren erwerben, wobei die Zinsen auch dann zahlbar sind, wenn zum Zeitpunkt des Eintretens der Nichteinhaltung keine Rechnung ausgestellt wurde. Führt Ihre Nichteinhaltung zu Fehlbeträgen bei den Lizenzgebühren von 5 % oder mehr, müssen Sie dem Lizenzgeber zusätzlich zu den geschuldeten Summen zudem alle angemessenen Kosten für die Prüfung erstatten.



Gesetze

Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Wenn eine Partei ein vertragsbezogenes Gerichtsverfahren einleitet, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung der Anwaltskosten in einem angemessenen Umfang. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptgeschäftssitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) oder des Vereinigten Königreichs sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptgeschäftssitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der UN-Konvention über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ungeteilte Vereinbarung

Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN DRITTER LIZENZGEBER, DISTRIBUTOR, FACHHÄNDLER, EINZELHÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER, VERKAUFSPERSONAL ODER MITARBEITER IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DIESE ERGÄNZEN.

Aufhebung

Ein Verzicht auf eines der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschrieben ist. Ein Verzicht auf ein zuvor oder derzeit gültiges Recht, der auf einen Vertragsbruch oder eine Unterlassung zurückzuführen ist, kann nicht als Verzicht auf künftige Rechte erachtet werden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

Abtrennbarkeit

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls abgetrennt, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Einhaltung der Exportbestimmungen

Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich mit deren Einhaltung einverstanden. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu reexportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, bei dem Ihnen bekannt ist oder Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die



Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt, es sei denn, dies wurde durch die zuständige Behörde per Verordnung oder im Rahmen einer speziellen Lizenz autorisiert; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Import, Export oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken. Informieren Sie sich auf der Webseite des Amts für Industrie und Sicherheit unter <https://www.bis.doc.gov>, bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Weitere Informationen zum Export von Software, einschließlich der gültigen Exportkontroll-Klassifizierungsnummer (ECCN) und der damit verbundenen Lizenzausnahmen (sofern zutreffend), sind unter <https://www.suse.com/company/legal/> zu finden. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

:Version:2021-10-04:002

